



Überarbeitet am 18.01.2010

Hoestar Super PowerSet

Set aus Sicherheitsdatenblättern bestehend aus:

Hoestar Super

Melde-Nr. 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

Mero

Melde-Nr. 257514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

HOESTAR SUPER

Version 3 / D
102000011397

1/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	HOESTAR SUPER
Produktcode (UVP)	06372856
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich

Tel. 01/71146-0
e-mail: austria@bayercropscience.com

Auskunftsgebender Bereich Bayer CropScience

Notfallauskunft Während der normalen Öffnungszeiten: Bayer CropScience
Tel. 01/71146 Kl. 2835

Im Notfall:
0049/2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q,
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20,
Tel. 01/406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend
N Umweltgefährlich

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R 36 Reizt die Augen.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

Chemische Charakterisierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Mefenpyr-diethyl (12,5%), Amidosulfuron (12,5%), Iodosulfuron-methyl-Natrium (1,25%)

Gefährliche Inhaltsstoffe



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

HOESTAR SUPERVersion 3 / D
102000011397

2/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Amidosulfuron	120923-37-7		R52/53	12,50
Iodosulfuron-methyl-Natrium	144550-36-7	N	R50/53	1,25
Solvent Naphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5	Xn, N	R51/53, R65, R66	15,00
Sulfoniertes aromatisches Polymer, Natriumsalz		Xi	R36/38	>= 10,00 - <= 20,00
Olefin sulfonat, Natriumsalz	68439-57-6 270-407-8	Xi	R38, R41	>= 1,00 - <= 8,00
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5	C	R35	>= 1,00 - <= 5,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aktivkohle einnehmen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt**Symptome**

Systemisch:, Reizwirkung, Bisher sind keine Symptome bekannt.

Behandlung

Symptomatische Behandlung.
Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.
Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

HOESTAR SUPER

Version 3 / D
102000011397

3/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Alkoholbeständiger Schaum

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide

Chlorwasserstoff (HCl)

Iodwasserstoff (HI)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Staubbildung und elektrische Aufladung (Funkenbildung) vermeiden, da die Möglichkeit einer Staubexplosion besteht.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

HOESTAR SUPERVersion 3 / D
102000011397

4/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

Temperaturtoleranz	min.	max.
	-10 °C	30 °C

Geeignete Werkstoffe

Aluminiumverbundfolie (min. 0,007 mm Aluminium)

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Ethylenvinylalkohol-

Copolymer (EVOH)

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Polyamid (PA)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
2-Methylpropan-1-ol	78-83-1	310 mg/m ³ / 100 ppm (AGW)	04 2007	TRGS 900
2-Methylpropan-1-ol	78-83-1	310 mg/m ³ / 100 ppm (MAK)	2007	DFG MAK
Amidosulfuron	120923-37-7	5,5 mg/m ³ (MAK)		OES BCS*

*OES BCS: interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

Zusätzliche Hinweise

Allgemeinen Staubgrenzwert beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

HOESTAR SUPERVersion 3 / D
102000011397

5/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

befolgen.

Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 5 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.
Hygienemaßnahmen	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken, Kaugummi Kauen, Verwenden von Tabakprodukten, dem Gang zur Toilette oder dem Auftragen von Kosmetika sorgfältig mit Seife und Wasser waschen.
Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	wasserdispergierbares Granulat
Farbe	beige
Geruch	aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	7,5 - 9,5 bei 1 % (23 °C)
Staubexplosionsklasse	St1
Schüttdichte	ca. 672 - 788 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	log Pow: 1,96 bei 25 °C Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Iodosulfuron-methyl-Natrium.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	log Pow: 3,83 bei 21 °C Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Mefenpyr-diethyl.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

HOESTAR SUPERVersion 3 / D
102000011397

6/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Brennzahl	BZ2 Kurzes Aufflammen ohne Ausbreitung
Brandfördernde Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften
Explosivität	Nicht explosiv.
Staubgehalt	nahezu staubfrei

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung	> 220 °C , Heizrate: 10 K/min
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	Wegen geringer Staubbildung nicht relevant.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg
Hautreizung	Keine Hautreizung. (Kaninchen)
Augenreizung	Reizt die Augen. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test
Weitere Angaben	Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Biologische Abbaubarkeit Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 13 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 3,2 mg/l Expositionszeit: 48 h



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

HOESTAR SUPERVersion 3 / D
102000011397

7/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata) 2,63 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (IODOSULFURON-METHYL NATRIUM/SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM) SCHWER AROMATISCH GEMISCH)
Tunnel Code	E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen
1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

**Entspricht dem österreichischen Chemikaliengesetz und den betroffenen Verordnungen in
der jeweils gültigen Fassung.**

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Iodosulfuron-methyl-Natrium

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

HOESTAR SUPERVersion 3 / D
102000011397**8/9**

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

R-Sätze

- R36 Reizt die Augen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
96/82/EC
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9b

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten: 94/33/EC.

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 257227

Reg.Nr. Österreich: 2824

HOESTAR SUPER

Version 3 / D
102000011397

9/9

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

- | | |
|-----|---|
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Wasserdispergierbares Granulat

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

Mero

Version 4 / D
102000004073

1/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	Mero
Produktcode (UVP)	05951437
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefon	+49(0)2173-38-3373
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/4566 E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Notrufnummer Österreich	Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Telefon: 01 / 406 43 43
Vertrieb Österreich	Bayer Austria GmbH Bayer CropScience Herbststraße 6-10 1160 Wien Österreich Telefon: 01 / 71146-0 e-mail: austria@bayercropscience.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Reizt die Haut.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Emulsionskonzentrat (EC)
Rapsölmethylester als Zusatzstoff auf pflanzlicher Basis für Herbizide

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Ethoxy (7) tridecanol	78330-21-9	Xn	R22, R41	>= 1,00 - <= 5,00



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

Mero

Version 4 / D
102000004073

2/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

--	--	--	--	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Für Österreich:

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Hinweise für den Arzt

Symptome

Reizwirkung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Sprühwasser

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

Mero

Version 4 / D
102000004073

3/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Reinigungsverfahren

Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Lagerstabilität

Lagerzeit 24 Monate

Lagertemperatur < 30 °C

Sonstige Angaben Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 40 °C liegen, wenngleich auch die Lagerung bei 54 °C für 2 Wochen die Produktsicherheit oder die Stabilität nicht beeinträchtigt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Handschutz	CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
Augenschutz	Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
Haut- und Körperschutz	Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

MeroVersion 4 / D
102000004073

4/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	flüssig
Farbe	bernsteinfarben

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	6,2 bei 1 % (unverdünnt)
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	ca. -8 °C
Siedepunkt/ Siedebereich	ca. 300 °C
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	255 °C
Dichte	ca. 0,90 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	emulgierbar
Viskosität, dynamisch	14 mPa.s bei 20 °C Scherkraft 20/sec
Viskosität, dynamisch	16 mPa.s bei 20 °C Scherkraft 100/sec
Viskosität, kinematisch	11 mm ² /s bei 40 °C Scherkraft 20/sec
Oberflächenspannung	30,8 mN/m bei 25 °C
Brandfördernde Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

MeroVersion 4 / D
102000004073

5/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Explosivität	Nicht explosiv. 92/69/EWG, A.14 / OECD 113
--------------	---

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
----------------------------	--

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------------------	---

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg
Hautreizung	Reizt die Haut. (Kaninchen)
Augenreizung	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Maus) OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Biologische Abbaubarkeit	>=70 % (DOC-Abnahme) Expositionszeit: 28 d Leicht biologisch abbaubar. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
--------------------------	--

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 55,3 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	(Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) > 71 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Desmodesmus subspicatus</i>) 21,2 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

Mero

Version 4 / D
102000004073

6/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste nicht in den Ausguss leeren.
Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.
Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen
Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Für Österreich:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur
Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der
Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallschlüssel-Nr. 53103

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß nationalen und internationalen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Symbol(e)

Xi Reizend

R-Sätze

R38 Reizt die Haut.

Kennzeichnung und Einstufung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Symbol(e)

Xi Reizend

R-Sätze

R38 Reizt die Haut.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267514

Listen-Nr. Herkunftsland: D 4716-00

Mero

Version 4 / D
102000004073

7/7

Überarbeitet am: 15.01.2010

Druckdatum: 15.01.2010

S-Sätze

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Deutschland)	4716-00
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4
Störfallverordnung	Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.